



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 29. März 1884.

Nr. 151.

Deutscher Reichstag.

14. Sitzung vom 28. März.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 2 Uhr 15 Min.

Am Tische des Bundesrats: von Bötticher, von Caprivi, Dr. v. Schelling u. A.

Bei der dritten Beratung der Marine-Vorlage (Nachtrags-Gesetz) bittet Abg. Dr. Dohrn um Ausfertigung darüber, ob die Reichsregierung beabsichtigt, eine Kohlenstation an der westafrikanischen Küste für die deutsche Marine zu errichten.

Der Chef der Marineverwaltung v. Caprivi erklärt, daß Unterhandlungen durch einen dorthin geschickten Kommissar eingeleitet seien. Weitere Kenntnis habe er davon nicht.

Der Etat und das Gesetz werden hierauf genehmigt, ebenso der Gesetzentwurf, betreffend die Preisenrichtbarkeit und die Literarkonvention mit Belgien in dritter Lesung, womit die Tagesordnung erschöpft ist.

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung morgen (Sonnabend) 11 Uhr zu halten und auf die Tagesordnung die erste Lesung des Militärpensionsgesetzes und des Reliktengesetzes zu stellen.

Abg. Dr. Baumbach (deutsch-freil.) beantragt Vertagung dieser Beratung bis nach Ostern, weil das Haus nur noch sehr spärlich besetzt sei.

Der Präsident erwidert, daß er die Pflicht habe, die Arbeiten des Reichstages zu fördern, so weit es möglich sei. An Material für Sitzungen in der nächsten Woche fehle es nicht, und er würde glauben, seine Pflicht zu verletzen, wenn er gegenwärtig schon die Ferien eintreten lassen würde.

Bei der Abstimmung lehnt das Haus den Vorschlag des Präsidenten ab und der Präsident ernennt nunmehr die nächste Sitzung auf Dienstag den 22. April 1 Uhr an. (Hülfskassengesetz u.)

Schluß gegen 3 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 28. März. Die Worte, welche der Kaiser Wilhelm beim Empfange des Reichstagspräsidenten wegen des Sozialistengesetzes sprach, waren deutlich, und Herr Windthorst wird wohl gemerkt haben, daß es auf die Dauer mit loyalen Phrasen nicht geht; daß er jetzt genötigt ist, mit seinen Getreuen für die Verlängerung des Gesetzes einzutreten, wenn er seine Loyalitätsversicherungen nicht als Das entbullen will, was sie sind. So hat die Verweigerung des Gesetzes in eine Kommission ihr Gutes gehabt. Es ist jetzt mehr Aussicht auf Annahme desselben vorhanden als je. Auch bleiben einige ehemalige Sezessionisten, von denen man noch nicht recht weiß, ob sie bei der Partei der Freisinnigen bleiben wollen oder nicht, dabei, daß die Abstimmung gegen die Verlängerung des Sozialistengesetzes kein hinderlicher Programmpunkt der neuen freisinnigen Partei sei. Die Worte des Kaisers sind wohl der Anlaß gewesen, daß man die Freiheit der Abstimmung im Sozialistengesetz jetzt immer stärker betont. Wenn Eugen Richter die Abstimmung gegen das Sozialistengesetz zur Parteilfrage machte, dann wäre es mit der neuen Partei aller Voraussicht nach schon ohne Weiteres vorbei. Im Punkt 2 der Eingangsrede der beiden früheren Parteien heißt es: „Pres., Versammlungs-, Vereinigkeit; Gleichheit vor dem Gesetz ohne Ansehen der Person und der Partei.“ Damit hat Herr Richter eigentlich schon die Schein gegen die früheren Sezessionisten in Händen; denn was soll unter diesem Punkt verstanden werden, wenn nicht die Gegnerschaft gegen alle politischen Ausnahmengesetze, also auch das Sozialistengesetz? Man kann doch nicht annehmen, daß man, um ein Parteiprogramm aufzustellen, einfach die ganze Verfassung wieder abschreibt und noch einmal zu geben verpflichtet! Die Sezessionisten sehen also schon, wie man in den Fortschrittstagen gefangen wird; doch wollen wir uns ehrlich freuen, wenn sie beim Sozialistengesetz anders stimmen als die Fortschrittler. Wenn ein klarerer Sach in einem trüberen Fluß mündet, behält er ja eine Weile noch seine eigene Farbe und es dauert einige, bis er in dem großen Gewässer völlig aufgegangen. So wieder auch hier gehen, und es ist nur tönig von Herrn Richter, der im Anfange noch trotz des Scheines, welchen er in Händen hat, ein Auge zudrückt. Wir unsererseits freuen uns, daß das Gesetz wenigstens zu Stande kommt.

Den Bundesratsbevollmächtigten ist heute der Bericht der Zuckerenquete-Kommission ausgegangen; derselbe besteht aus zwei Drucksachen, dem Bericht selbst und den Anlagen, zusammen 176 Sei-

ten umfassend. Der Bericht selbst enthält auf seiner letzten Seite die Vorschläge der Kommission, die wie folgt lauten:

Ad 1) Nach dem gegenwärtigen Stande der Leistungsfähigkeit der Rüben- und der Zuckerproduktion sind 10.75 Doppelpentner roher Rüben als durchschnittlich erforderlich zur Herstellung eines Doppelpentners Rohzucker von 93.75 pCt. Polarisation anzusehen. Ad 2) Die gegenwärtige Rübensteuer ist von 1,60 M. auf 1,70 M. für den Doppelpentner roher Rüben zu erhöhen. Ad 3) Die Ausfuhrvergütung für den Doppelpentner Zucker ist wie folgt festzusetzen: a. für Rohzucker von mindestens 88 pCt. Polarisation auf 17.15 M.; b. für Kandis und für Zucker in weißen, vollen, harten Broden oder in Eigenware der Zollbehörde zerklüftet 21.15 M.; c. für allen übrigen harten Zucker, sowie für allen weißen, trockenen (nicht über 1 pCt. Wasser enthaltenden) Zucker in Kristall-, Krümel- und Nebelform von mindestens 98 pCt. Polarisation 19.80 M. Ad 4) Die Statistik der Zuckerproduktion und Besteuerung ist nach Maßgabe der speziellen Vorschläge zu verbessern, und es sind die selbstständigen Melassezucker- und Stärkezucker-Fabriken unter Kontrolle zu stellen. Ad 5) Die für Zucker bestehenden Eingangszölle sind nicht herabzusetzen. Ad 6) Die Säftschereien und Krautfabriken sind nicht unter Kontrolle zu stellen. Ad 7) Den Rohzuckerfabrikanten und Raffinieren ist die steuerfreie Lagerung von Zucker mit der Maßgabe zu gestatten, daß die Zucker beim Verbringen auf das Lager die gesetzliche Bonifikation erhalten, und daß dieselben bei der Entnahme aus dem Lager und der Ueberführung in den freien Verkehr des Zollgebietes zum Bonifikationsjahre wieder zu versteuern sind; die Kreditfrist der Rohzuckerfabrikanten mit sechs Monaten ist beizubehalten, dagegen den Raffinieren bei Entnahme von Rohzucker aus dem Lager zu Raffineriezwecken eine Kreditfrist von drei Monaten zu bewilligen, vorbehaltlich erforderlich scheinender besonderer Maßnahmen, zur Sicherung des fiskalischen Interesses in der Uebergangsperiode.

Die Pariser Blätter veröffentlichen folgende Zuschrift:

Herr Redakteur! Ich habe eben mit einigen Freunden, Ingenieuren, Chemikern und Groß-Industriellen, eine Studienreise nach Deutschland gemacht und bitte Sie um die Erlaubnis, Ihnen einige der gemachten Beobachtungen mitteilen zu dürfen. Für uns handelte es sich vornehmlich um die Zuckerfrage, welche, wie Sie wissen, mit dem Ackerbau eng verknüpft ist. Wenn wir heute nicht von unseren Nachbarn lernen, so wird die Wahrheit über sie bald zu spät kommen. Deutschland erzeugt heute über 1500 Millionen Zucker und Melasse; es übersehmet die Weltmärkte und, während jenseits des Rheines die Zuckerproduktion in erschreckendem Verhältnisse zunimmt, sinkt die unsrige in demselben Maße. Auf das abgedroschene Argument der deutschen Auswanderung gestützt, bildet man sich ein, das Land sei arm, der Hilfsmittel entbehrt, durch den Kampf um das Dasein zum Kriege gedrängt. Dies ist einer der Irrthümer, für welche wir noch büßen könnten, und wer zuerst von einem „Sedon der Industrie“ sprach, hat sich eines sehr richtigen Ausdrucks bedient. In Deutschland ist die Landwirtschaft so reich, daß sie ihre Ackerpferde bis 2000 Francs bezahlt, und der Boden steigt jeden Tag im Preise, ein sicheres Kriterium unbefruchtbarer Wohlstandes. Bei uns sinken die Grundstücke dagegen stetig im Werthe. Indes unsere Zuckerfabriken sich entmuthigt und ohnmächtig schließen, indes die ehrenfestesten Häuser für ihre Handelsehre zittern, welche durch beständige Krisen untergraben wird, erheben sich dort drüben auf allen Seiten neue Etablisse: ents mit einem auserwählten, hochgebildeten Personal, dessen Stärke in einem unangestrichenen Fortschritt ruht. Während wir eine kurzfristige Gesetzgebung erdulden, kümmert sich die deutsche Regierung um das Interesse ihrer Angehörigen und schützt sie mit allen möglichen Mitteln. In jenem Lande, dessen Geschichte bei uns von Romanschiffstellern geschrieben wird, nimmt der Wohlstand dermaßen zu, daß es endlich Zeit ist, die Legende von seiner Armuth zu zerstören, mit der man die Unwissenden in Schlaf wiegt. Einige Beispiele genügen, um zu zeigen, wie sehr unsere Industrie gefährdet ist. In Berlin traf ich mit einem großen Lyoner Seidenfabrikanten zusammen. Er hatte die Abnahme der Bestellungen in Deutschland der Sorglosigkeit seiner Reisenden zugeschrieben und war selbst gekommen.

Da fand er bei seinen bisherigen Kunden fast so schöne Kleiderstoffe, wie die heutigen, welche die deutschen Fabrikanten zu niedrigen Preisen abgekauft hatten. Andererseits kann ich versichern, daß es in Roubaix Häuser giebt, die sogenannten „Roubaix-Luch“ kaufen, welches aus Deutschland stammt. Wir führten früher Möbel aus, jetzt ist uns der deutsche Markt verschlossen. . . . Was die Zuckerindustrie betrifft, in der ich am besten bewandert bin, so ist sie für Frankreich verloren, wenn nicht die Besteuerung der Munkelröhre, so wie ich sie jüngsthin vor einem parlamentarischen Ausschuss vertheidigte, beschloffen wird. Die Folgen dieser Besteuerung sind unberechenbar. Zweihundert neue Fabriken werden entstehen und die alten ihre Thätigkeit wieder aufnehmen; mit den Abfällen kann ein zahlreicher Viehstand genährt werden, dessen Mist als Dünger unsere Ländereien verbessern und unsere Getreidernten vermehren würde. Brauche ich hier noch auf den Reichthum zurückzukommen, der einer verständigen Viehzucht entspricht? Frankreich könnte also sich nicht nur mit eigenem Fleisch und Kann nähren, die es heute in beträchtlichen Quantitäten vom Auslande bezieht, sondern auch die Preise herabsetzen, die Massen mit besserer Kost versehen und schließlich noch an Ausfuhr denken. Man sagt, wenn der Ackerbau gedeihe, gedeihe Alles. Wenn nun dieser ökonomische Umschwung eingeführt würde, so bliebe den Ackerbau die Bevölkerung, die jetzt nach den Städten zieht, um den ungewissen Erwerb zu suchen. Statt zu feiern und End durchzumachen, werden die Arbeiter das glückliche Landleben genießen und vor einer Verarmung ihres Hausstandes nicht zurückweichen. Auch von diesem Standpunkte wird Frankreich sie segnen. . . .

Genehmigen Sie u. s. w.

Simon Legrand,

Maire von Auch (Nord-Departement)

Mit dem Erbfolgerecht des Herzogs Paul Friedrich soll, wie der „Z. N.“ aus Mecklenburg geschrieben wird, den gut lutherischen Mecklenburgern — und noch nicht 1/3 Prozent derselben gehören dem katholischen Glauben an — ein Stein vom Herzen gefallen sein. Es ist damit eine Angelegenheit des mecklenburgischen Fürstenthums erledigt, die eine ziemlich lange Vorgeschichte hat.

Mit alleiniger Ausnahme des Herzogs Christian Louis, der seine Verehrung für den „Roi Soleil“ so weit trieb, daß er, immer in Paris lebend, zuletzt auch zu dem Glauben seines Vorbildes übertrat, hat bekanntlich das mecklenburgische Fürstenthum immer zu den überzeugtesten und eifrigsten Anhängern des protestantischen Bekenntnisses gehört, wie denn hier noch im Jahre 1852 über den katholischen Hausgeistlichen eines konvertirten Mittergutesbesizers die landespolitische Auserweisung binnen drei Tagen verhängt wurde, da „eine Vernehmung der im Lande geduldeten römisch-katholischen Priester nicht nachgegeben werden könne.“ Es hat daher: seinerzeit keineswegs die Zustimmung der hohen Angehörigen gefunden, als die einzige Schwester des verstorbenen Großherzogs, Herzogin Louise, die Ehe mit dem katholischen Fürsten Windischgrätz einging. — War diese Tante des jetzt regierenden Großherzogs danach dem Schweriner Hofe völlig entfremdet, so fanden doch nach ihrem Ableben ihre Kinder daselbst wieder liebevolle Aufnahme, in Folge dessen denn ihre Tochter Marie, Fürstin Windischgrätz, die, wenn auch unschuldige, Ursache zu neuen Familienkonflikten werden sollte. Als Paul Friedrich, der zweite Sohn des im v. Jahre verstorbenen Großherzogs, seine Königin Marie zur Ehe begehrt, war dem selbst kränklichen Erbprinzen noch kein Sohn geboren, und um so mehr mußte Friedrich Franz II. daran gelegen sein, dem beabsichtigten Ehebunde einen rein protestantischen Charakter zu bewahren. Verhandlungen mit der römischen Kurie, die sich besonders auf die Religion der zu erwartenden Kinder bezogen, führten trotz längerer Dauer nicht zum gewünschten Resultat, und so wurde denn der Sache durch den Großherzog in der Weise ein Ende gemacht, daß eines schönen Tages die Ausräumung der Bekannmachung übertrastet wurde, die Trauung des verzeiglichen Paares, dessen Verlobung überhaupt nur ein öffentliches Geheimniß gewesen war, habe sorben stattgefunden. Der Großherzog hatte die Eheschließung kurzer Hand durch einen protestantischen Geistlichen im Schloße vollziehen lassen. Das junge Paar siedelte nach Ludwigslust über, und hier ist erst später ganz belläufig, fast geheim, auch die katholische Trauung erfolgt. Ebenso geschah es auf Anordnung des Großherzogs, daß die nunmehrige Herzogin Paul Friedrich ihre erste Entbindung im Schweriner Schloße

abhielt und hier das Kind, ein Sohn, alsbald protestantisch getauft wurde. Nachher ging das junge Paar dauernd ins Ausland, und sollen da denn auch die ihm später geborenen Kinder katholisch getauft worden sein.

Als nun, vor bald einem Jahre, Friedrich Franz II., viel zu früh für sein Land, zu Grabe geleitet wurde, bildete in der Residenz und unter den nach Tausenden zusammengeströmten Leidtragenden der Herzog Paul Friedrich ein sehr bevorzugtes Unterhaltungsthemata. Man wollte wissen, daß er auf Betreiben der eifrig katholischen Familie seiner Gemahlin bereits heimlich zu deren Glauben übergetreten sei, daß der Großherzog noch in der letzten Nacht vor seinem Hinscheiden sorgfältig Fürsorge getroffen habe, um von seinem Lande die Eventualität eines katholischen Thronfolgers fern zu halten. — Straum: Zeit später wurde dann einmal die Hinneigung Paul Friedrich's zur katholischen Religion durch eine bedenkliche Note bestimmt in Abrede gestellt. Allein, wie es ja den offiziösen Dementis häufiger gehen soll, man glaubte auch diesem nicht. Und wie ja nun die bedingte Verzichtserklärung des Herzogs gezeigt hat, mit Recht, da eben für seine oder seiner Desendenten eventuelle Thronfolgerechtigung der vorherige „Uebertritt“ zur protestantischen Religion Bedingung sein soll. Der Glaubenswechsel des Herzogs steht also, wenn nicht bereits erfolgt, jedenfalls bevor. Das eventuelle Thronfolgerecht dieses Stammes ist nun freilich durch die bedingte Verzichtserklärung in eine recht weite Ferne gerückt, da ihm außer dem Sohne des jetzt regierenden Großherzogs noch vier Brüder desselben, bis zu dem erst achtjährigen Herzog Heinrich hinab, mit ihren erblässigen Desendenten vorzuziehen. Bei der sehr bedauerlichen Krankheit des jetzigen (zur Zeit in Palermo weilenden) Großherzogs und dem noch zarten Kindesalter seines Sohnes, werden da unsere auf die Zukunft gerichteten Blicke auf den jetzt 27jährigen Herzog Johann Albrecht gelenkt, der in einer unlängst theilweise veröffentlichten eigenen Schilderung seiner Reise um die Welt erfreuliche Begabung und Thätigkeit offenbarte.

Uebrigens haben glücklicherweise die Aerzte bei vorsichtiger Lebensweise eine völlige Wiedergesundung des jetzigen Großherzogs für eine nicht mehr ferne Zeit in Aussicht gestellt, wie denn auch halbamtlich bereits die erfreulichste Besserung seines Gesundheitszustandes gemeldet wird. Fehlt es nicht an Leuten, die das besser wissen wollen, so dürfte freilich die jetzt erfolgte Verzichtserklärung des Herzogs Paul Friedrich und deren Bekanntmachung geeignet sein, dieser milder günstigen Auffassung der Sachlage gewissen Versicherung zu leisten.

In der „Deutschen Verkehrs-Zig.“ wird im Interesse der Post- und Telegraphen-Beamten lebhafter Widerspruch gegen die Zusammenkoppelung der beiden Gesetzentwürfe über die Pensionierung einerseits der Reichsbeamten, andererseits der Offiziere erhoben; es heißt dort:

„Es ist doch für die Reichsbeamten, von denen fast 1/4 der Post- und Telegraphen-Verwaltung angehören, schmerzlich, zu sehen, daß sie auf die Beseitigung von Mängeln in den Pensionierungs-Bestimmungen, welche allseits anerkannt sind und für Preußen im Wege der Gesetzgebung längst Abhilfe gefunden haben, vergeblich warten müssen aus dem Grunde, weil die Pensions-Verhältnisse der Offiziere sich nicht gleichzeitig in derselben Weise regeln lassen. Die Rechtsverhältnisse der Offiziere und deren gesammte Stellung sind seither unabhängig von denjenigen der Zivilbeamten geregelt worden; warum kann das nicht auch bezüglich der Pensionsverhältnisse geschehen? Die Reichsbeamten und speziell die Post- und Telegraphen-Beamten sind zum größten Theil früher preussische Beamte gewesen, und haben ohne ihr Zutun die Eigenschaft von Reichsbeamten erhalten; man wird bei dieser Sachlage die Auffassung derjenigen unter ihnen gewiß begreiflich finden, welche erwarten, in ihrer äußeren Lage nicht schlechter gestellt zu werden, als ihre Kollegen in Preußen.“

Der seitberige Vertreter der Vereinigten Staaten dahier, Herr Sargent, ist bekanntlich zum Gesandten in Petersburg ernannt worden. Wie die „N. Z.“ vernimmt, hat Herr Sargent auf den ihm übertragenen Petersburger Posten alsbald wieder resignirt. Derselbe tritt aus dem diplomatischen Dienste zurück. Wie es scheint, bildet die Ernennung nach St. Petersburg und die Resignation auf diesen Posten die im Voraus festgestellte Form, unter welcher Herr Sargent seine Stellung dahier aufgibt. In der von dem Staatssekretär Herrn Trellinghousen an Herrn

